



Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

1. März 2015

Freie Bürgerliste Ingelheim e.V.
Herrn Wolfgang Weitzel
Weimarer Straße 30
55218 Ingelheim am Rhein

Anfrage vom 26.02.2015

Sehr geehrter Herr Weitzel,

die in Kopie beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

wie schon in unserer Antwort vom 09.12.2014 beschrieben werden in Einwohnerstraßen (Anliegerstraßen) keine Reduzierungen der Ausleuchtung vorgenommen. Somit kann es hier nicht zu Dunkelzonen und mangelnder Ausleuchtung nach DIN kommen. Lediglich in Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen wie Durchfahrts- und Sammelstraßen wird eine Reduzierung der Leuchtstärke vorgenommen. Hier ist zu unterscheiden wie alt die Anlagen sind. Bei älteren Anlagen (z. B. Talstraße) wird eine über die andere Leuchte abgeschaltet. Modernere Anlagen (z. B. West-Ost-Umfahrung, Binger Straße) sind so ausgelegt, dass zwei Leuchtmittel vorhanden sind von denen eines im Rahmen der Nachtabschaltung ausgeschaltet wird. Trotz der Reduzierung wird die DIN eingehalten, zu Dunkelzonen kommt es nicht.

Die Straßenbeleuchtung ist ein sehr komplexes System. Es gibt kein generelles Vorgehen, da bei den unterschiedlichen Anlagen jede Straße für sich betrachtet werden muss. Da wir angesichts der Detailliertheit Ihrer Fragen regelmäßig auf die Fachexpertise Externer angewiesen sind möchten wir Ihnen bei zukünftigen Fragen gerne das direkte Gespräch mit Herrn Matthias Bloch von der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs- GmbH anbieten, der alle Ihre Fragen beantworten kann. Herr Bloch ist unter der Telefonnummer 06132 7801 148 zu erreichen

Wir bieten Ihnen diesen direkten Kontakt auch deswegen gerne an, weil wir hier inzwischen nur noch ein geringes Allgemeininteresse an den sehr detaillierten Fragen zur Straßenbeleuchtung erkennen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Claus
Oberbürgermeister